

Beschluss

des Unterausschusses Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs- Richtlinie zum Bauchortenaneurysma: Anlage 1 - Jährliche ICD- und OPS-Anpassung

Vom 6. November 2013

Der Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchortenaneurysma (Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma, QBAA-RL) in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz 2008 S. 1706), zuletzt geändert am 16. Mai 2013 (BAnz AT 06.08.2013 B5), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „ICD-10-GM 2013“ wird durch die Angabe „ICD-10-GM-Version 2014“ und die Angabe „OPS 2013“ durch die Angabe „OPS-Version 2014“ ersetzt.
2. In der Tabelle wird in der Zeile „I71 Aortenaneurysma und -dissektion“ die Angabe „I71“ durch die Angabe „I71.-“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. November 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende
des Unterausschusses Qualitätssicherung

Klakow-Franck